

Zeitschrift: Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme

Herausgeber: Schweizerische Vereinigung für Landesplanung

Band: 33 (1976)

Heft: 3

Rubrik: VTR-Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Was Bauherr und Architekt über die Tankrevision wissen müssen!

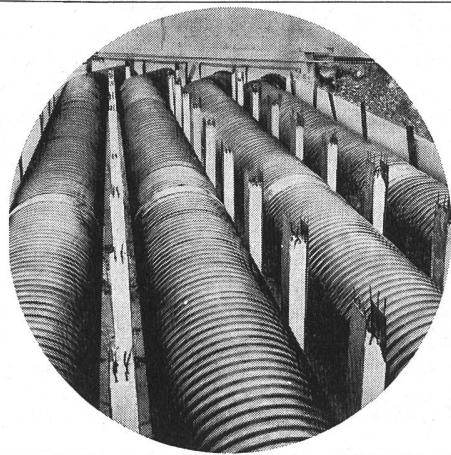
Von Hans Leuenberger, Däniken

Wenn sich der Bauherr aus wohlüberlegten Gründen für eine Ölheizung entschlossen hat, liegt das Problem der Konzipierung beim Architekten und Heizungsingenieur. Die Planer sollten einerseits eine möglichst preisgünstige, wenig Platz beanspruchende und trotzdem optimale Leistung erbringende Anlage vorsehen.

Leider ist es eine alte Tatsache, dass, wenn knapp kalkuliert werden musste, in sehr vielen Fällen die allerbilligste Tankanlage angeschafft wird, was unserem Gewerbe immer grosse Sorgen bereitet. In diesem Fall wird nämlich keine Rücksicht auf den Mann genommen, der später die Anlage reinigen muss. Zudem müssen in vielen Fällen die Anlagen abgeändert werden, damit überhaupt eine Reinigung vorgenommen werden kann. Für den Anlagenbesitzer entstehen dann sehr oft beträchtliche Kosten, die, wenn die Tankbau-firma nicht mehr besteht, zum grossen Ärger des Kunden von ihm selber getragen werden müssen. Ebenso sollte vermieden werden, dass die Tankanlagen im Keller nur durch Wohn- oder Schlafräume zugänglich sind.

Auch zu kleine Deckenabstände erschweren oder verunmöglichen oft die Reinigung, und der dann notwendige Einbau eines seitlichen Mannloches ist nicht immer eine harmlose Angelegenheit. Solche Arbeiten sollten immer einer ausgewiesenen Fachfirma übertragen werden. Damit hat man dann auch die Gewähr, dass man der latenten Unfallgefahr die nötige Beachtung schenkt. Bei dieser Gelegenheit sei auch darauf hingewiesen, dass Zu- und Ableitungen nicht durch den Mannlochdeckel geführt werden sollten. In vielen Fällen verursachen die Montage und Wiedermontage beträchtliche Mehrkosten. Sehr oft wird auch der Führung der Leitungen über dem Tank wenig bis gar keine Beachtung geschenkt. Bei der Überholung des Behälters wird die Arbeit unnötig erschwert, und die Unfallgefahr ist viel grösser. Auch bei mangelhaft konstruierten Behältern, solchen, die ein Labyrinth von Verstrebungen aufweisen, können Mehrkosten kaum oder gar nicht umgangen werden. Die schon seit zehn Jahren fabrizierten Sickentanks wurden im Hinblick auf

diese Unzulänglichkeiten geschaffen. Leider werden auch heute noch Tanks auf die alte Methode «zusammengebastelt». Der Schreibende trautet seinen Augen kaum, als er 1974 zu einer derartigen Anlage gerufen wurde. Dabei ist der prismatische Sickentank, sofern er richtig gebaut und im Schutzbauwerk aufgestellt wird, der grösste Garant für eine sichere und dauerhafte Lagerung von flüssigen Brennstoffen. Die jederzeitige Überwachung ist ohne weiteres möglich. Bei richtiger Wartung muss der Tank nicht mehr ersetzt werden. Als grosses Übel erweisen sich in der Praxis die fehlenden Entlüftungsmöglichkeiten der Tankräume, da die Lösungsmitteldämpfe nach der Tankreinigung nicht richtig abgeführt werden können. Ein wesentlicher Faktor bei der Tankanlage ist auch der Messstab. Bei älteren Anlagen fehlt dieses Messinstrument. In gewissen Kantonen ist der nachträgliche Einbau obligatorisch, in andern Kantonen noch nicht. Ich möchte allen Tankbesitzern wärmstens empfehlen, den Messstab einzubauen zu lassen, damit der Öllieferant die abzufüllende Menge bestimmen



SPIRALEEN-KANALROHRE AUS KUNSTSTOFF FÜR ABWASSERLEITUNGEN

Øi 30–180 cm, aus ND-Polyäthylen.

Chemikalienbeständig, innen und aussen korrosionsbeständig, geringes Gewicht, Fabrikationslängen der Rohre 5,5 m, Verbindungen dicht verschweisst, grosse Verformungselastizität, abriebfest, kleiner K-Wert.

Aus Kunststoffen fertigen wir auch Ventilatoren, Lüftungsleitungen, Kühlturmeinbauten, Tropfenabscheider, Strömungsgleichrichter, Lagerbehälter, Apparate, Rohrleitungen und Pumpen.



Ernst Huber AG, 5200 Windisch
Kunststoffverarbeitung, Tel. 056/4139 89

kann und eine Überfüllung vermieden werden kann. Der grosse Teil der Ölunfälle geschieht beim Umfüllen. Viele Tankanlagenbesitzer sind der Ansicht, eine pneumatische Messeinrichtung verleihe den gleichen Dienst. Die Praxis hat leider aber das Gegenteil bewiesen. Auch die eingebaute Überfüll- oder Abfüllsicherung ersetzt den Messstab nicht.

Die Verordnung über Füllsicherungen bei Tanks (20. 9. 1973) sagt ausdrücklich unter Artikel 3.3.:

«Vor Beginn des Umschlages hat der damit Beauftragte die einzufüllende Flüssigkeitsmenge anhand des Messstabes zu ermitteln. Er hat den Füllvorgang persönlich zu überwachen und ihn beim höchstzulässigen Füllzustand (95 %) manuell zu unterbrechen.» Man darf sich also nicht auf das Ansprechen der Über- oder Abfüllsicherung verlassen. Zudem sind die Bussen hoch.

Nun zur Tankrevision selber:

Der VTR (Verband Schweizerischer Unternehmungen für Tankreinigungen und Revisionen) hat schon vor zehn Jahren, als noch keine speziellen eidgenössischen und kantonalen Vorschriften bestanden, ein Pflichtenheft für die ihm angeschlossenen Tankrevisionsunternehmungen herausgegeben. Die für den Anlagenbesitzer wichtigsten Punkte seien hier herausgegriffen: Revisionen und Reparaturen von Tankanlagen zur Aufnahme von wassergefährdenden Lagerflüssigkeiten dürfen nur von Unternehmungen ausgeführt werden, die vom VTR herausgegeben

benen Voraussetzungen anerkannt haben und in der Praxis erfüllen.

Die Unternehmungen müssen Gewährbieten für eine seriöse Geschäftsführung. Der Betriebsinhaber oder der verantwortliche Leiter muss einen einwandfreien Leumund besitzen und sich über die nötigen theoretischen und praktischen Kenntnisse auf dem Gebiet der Tankrevision ausweisen können.

Die Unternehmung muss über das nötige Fachpersonal sowie die nötige Ausrüstung verfügen.

Die Unternehmung muss die Verantwortung für die ausgeführten Tankrevisionen selbst tragen. Die Ausführung von Tankrevisionen im Unterakkordantenverhältnis ist untersagt.

Die Tankrevisionen sind nach den vom VTR in Zusammenarbeit mit den Gewässerschutzmätern herausgegebenen Revisionsrapporten durchzuführen. Hierbei sind die entsprechenden Weisungen des Bundes und der Kantone zu beachten.

Die Technische Kommission des VTR hat jederzeit das Recht, die Innehaltung dieser Vorschriften bei der Unternehmung selbst oder an den einzelnen Arbeitsplätzen zu kontrollieren.

*Selbstverständlich steht Ihnen der VTR bei allfälligen Problemen und Fragen gerne mit Rat und Auskünften bei.
(VTR-Sekretariat, Postfach, 4658 Däniken, Telefon 062 65 16 61/62)*

Kein Einbau von Flüssigkeitssonden bei geschlossenen Behältern

Zufolge der vorgekommenen Ölunfälle hat das Eidgenössische Amt für Umweltschutz folgende Verfügung erlassen:

«Damit der Einbau des Fühlers durch eine visuelle Kontrolle überprüft werden kann, ist der Mannlochdeckel grundsätzlich zu öffnen. Die Einbaufirma hat sich an die genannten Einbauvorschriften zu halten. Der Fühler ist im Tank so einzubauen, dass er sich in unmittelbarer Nähe der eingebauten Druckausgleichsleitung (Entlüftung) befindet. Insbesondere ist darauf zu achten, dass sich beim Füllen des Tanks am Einbaurot des Fühlers kein von der Druckausgleichsleitung abgetrenntes Luftkissen bilden kann. Damit beim Einbau des Fühlers diese Bedingung durch eine visuelle Kontrolle im Tank sichergestellt werden kann, ist der Tankdeckel grundsätzlich zu öffnen. Ferner ist die Fühler-Steckerdose unverwechselbar in unmittelbarer Nähe des zugehörigen Tankeinfüllstutzens zu montieren.»

**Spitzenereignis der Branche.
Auftakt zur Konjunkturwende.**

Wer wettbewerbsfähig bleiben will, muß dabei sein, das Weltangebot der Branche mit seinen Neuheiten und Weiterentwicklungen sehen, Informations- und Kontaktgespräche führen. Nützen Sie die Gelegenheit, die Erzeugnisse der führenden Hersteller aus Europa und Übersee auf überschaubarem Raum und in der sachbezogenen Atmosphäre der Fachmesse zu vergleichen.

Informationen in der Schweiz: Handelskammer Deutschland-Schweiz
Talacker 41, 8001 Zürich, Telefon 01 27 41 17, Telex 52 684



**Internationale
Fachmesse
Ölfeuerung –
Gasfeuerung – Wärme –
Klima – Umwelttechnik**

INTHERM 76



**Stuttgart-Killesberg
16. bis 20. März 1976**